

Mittwoch, 15. Februar 2017

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
 entschuldigt: Bondolfi, Felix (Haldenstein), Geisseler, Paterlini, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber, Zanetti
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission
 für Bildung und Kultur: Märchy-Caduff
 Regierungsvertreter: Jäger

III. Detailberatung (Fortsetzung) **Art. 23 Abs. 2 und 3**
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Titel und neuer Artikel nach Art. 24

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Atanes, Hug, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Hug) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Tenchio; Sprecher: Tenchio)
 Einfügen neuer Titel und neuer Artikel wie folgt:

8. Schlussbestimmung

Art. ... Kulturförderungskonzept

Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat innert zweier Jahre seit Inkrafttreten vorliegenden Gesetzes Bericht und Antrag nach Artikel 5.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass „Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG)“ BR 494.300 (Stand 1. Dezember 2012) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

**Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur mit 98 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag Kollegger

Zur Deckung der durch das totalrevidierte Kulturförderungsgesetz (KFG) entstehenden Mehrkosten und, für den Rest, zur Intensivierung der Kulturförderung wird gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz erstmals ein Rahmenverpflichtungskredit über 12 Millionen Franken mit Inkrafttreten dieses Erlasses für die nachfolgenden 4 Jahre gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kollegger mit 75 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren mit 101 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) mit 104 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Anfrage Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat

Zweitunterzeichnerin: Thomann-Frank
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Janom Steiner

Antrag Peyer
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Kappeler
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Auftrag Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) ".graubuenden" für den Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Epp
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 60 zu 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

6. Anfrage Engler (Surava) betreffend Wasserzinsen bzw. Änderung der Bemessungsgrundlage

Zweitunterzeichnerin: Thomann-Frank
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Auftrag Caduff betreffend Inventar für passive Infrastrukturen für den Ausbau hochbreitbandiger Kommunikationsnetze

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 49 zu 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

8. Kommissionsauftrag KBK betreffend Petition Mädchenparlament - Stärkung der Jugendarbeit in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel)

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 41 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

9. Anfrage Horrer betreffend bezahlbares Wohnen

Zweitunterzeichner: Pult
 Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus

Erstunterzeichner: Caduff
 Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 79 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

11. Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule

Erstunterzeichner: Caluori
 Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 40 zu 24 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

12. Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton

Erstunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Holzinger-Loretz
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 70 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Engler betreffend Revival der Ostalpenbahn-Idee

Ein Mischverkehr aus langsamen Güterzügen sowie schnellen Reisezügen schränkt die Kapazität einer Bahninfrastruktur stark ein. Aufgrund von Verkehrsprognosen kann davon ausgegangen werden, dass bei den NEAT-Achsen Gotthard und Lötschberg die Kapazitätsgrenzen spätestens in 25 – 30 Jahren erreicht werden dürften. Der ursprünglich angedachte Voll-Ausbau der NEAT-Achsen inklusive Zubringerlinien ist aus Kostengründen faktisch langfristig sistiert. Diese Situation eröffnet Graubünden die Chance, die Ostalpenbahn als Alternative zu prüfen. Dieser Idee liegen eine Entflechtung der Verkehre, eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Redundanz des schweizerischen Eisenbahnnetzes sowie schnelle Verbindungen zwischen den Metropolitanräumen Frankfurt, München, Zürich und Mailand mit 68 Mio. Einwohnern und 3 Billionen CHF BIP zu Grunde. Kernstück ist dabei eine neue Alpentransversale zwischen den Räumen Chur und Chiavenna für den schnellen Personenverkehr.

Graubünden liegt bezüglich Erreichbarkeit im Vergleich mit den anderen Kantonen mit Abstand am Schluss. Nach der deutlichen Ablehnung der Kandidatur für die olympischen Winterspiele 2026 ist der Kanton erst recht gefordert, einen grossen, nachhaltigkeits- und zukunftsgerichteten Schritt zu machen. Mit einer Ostalpenbahn winkt Graubünden die einmalige Chance, in eine europäische Achse eingebunden zu werden, die Erreichbarkeit zu den benachbarten Metropolen massiv zu verbessern sowie die Verkehrsbedürfnisse des Kantons bzw. seiner Regionen besser abzudecken. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass der Kanton das Heft in die eigene Hand nimmt, die Initiative dazu frühzeitig ergreift und proaktiv die ersten Diskussionsgrundlagen und politischen Allianzen erstellt. Die Vergangenheit hat gelehrt, dass grosse Vorhaben weit im Voraus initialisiert werden müssen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, das Konzept einer Ostalpenbahn nach der AlpTrain-Idee vertieft zu prüfen. Es sind Grundlagen zu erarbeiten, um mit dem Bund, den Ostschweizer Kantonen, sowie der Lombardei, Bayern, Baden Württemberg, Vorarlberg sowie Fürstentum Liechtenstein erste Diskussionen zu führen und Folgeschritte auszulösen. Diese müssen beinhalten:

1. Prüfung technische Machbarkeit (inkl. grobe Kostenschätzung) einer Ostalpenbahn sowie für den Ausbau der Zufahrtsstrecken Zürich – Chur, Lecco – Chiavenna, Bellinzona/Roveredo – Chiavenna sowie München/Stuttgart – Sargans.
2. Entwicklung einer auf die nächsten 50 – 100 Jahre ausgerichteten Ausbaustrategie für die Bahninfrastruktur zur bestmöglichen Anbindung der Ostschweiz bzw. Graubündens an die neue Transversale auf der Achse Chur – Chiavenna. Dabei sind die Anschlüsse nach Davos/St. Moritz, Mailand und Roveredo/Bellinzona sicher zu stellen. Zudem ist eine Priorisierung vorzunehmen sowie der Planungskorridor raumplanerisch zu sichern. Flankierend ist die Gründung eines breit abgestützten Ostalpenbahn-Komitees vorzubereiten.
3. Erstellung einer Gesamtschau zur Ostalpenbahn-Idee, u.a. wirtschaftliche, politische, verkehrliche und ökologische Aspekte.
4. Aufgrund der hohen Dringlichkeit ist ein Zwischenbericht bis Mitte 2018, der Schlussbericht zu Händen des Grossen Rates bis Ende 2019 zu erstellen.

Engler, Caluori, Jeker, Alig, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Claus, Crameri, Danuser, Della Vedova, Dosch, Fasani, Felix (Scul), Florin-Caluori, Foffa, Giacomelli, Hardegger, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Michael (Castasegna), Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Pedrini, Peyer, Salis, Schneider, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Widmer-Spreiter, Wieland, Buchli (Tenna), Calonder, Niederberger-Schwitzer, Stäbler

Anfrage Gunzinger betreffend Entwicklung der stationären Behandlungen von Bündnerinnen und Bündnern in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken

Im Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden vom 8. Juli 2014 zuhanden des Grossen Rates hat die Regierung für den Bereich Gesundheit folgendes Ziel gesetzt (Botschaft Heft Nr. 5 / 2014-2015, S. 301 ff.):

Der Anteil an Bündnerinnen und Bündnern, welche sich ohne medizinische Gründe in einem ausserkantonalen Spital behandeln lassen, soll minimiert werden.

In ihrer Antwort vom 19. November 2015 auf meine Anfrage betreffend neue Spitalfinanzierung führte die Regierung aus:

- dass sich die Anzahl ausserkantonal stationärer Fälle gemäss der medizinischen Statistik des Bundesamts für Statistik (BFS) seit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung am 1. Januar 2012 bis Ende 2013 um 5% erhöht hat;
- dass sich die Anzahl ausserkantonal stationärer Fälle, an welchen sich der Kanton finanziell zu beteiligen hatte (Behandlungen in Spitälern auf der Spitalliste des Kantons Graubünden oder des Standortkantons sowie Behandlungen aus medizinischen Gründen in einem nicht auf der Spitalliste des Kantons Graubünden aufgeführten Spital) seit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung verdreifacht hat (Quelle: interne Liste des Gesundheitsamts).

Sie hielt in diesem Zusammenhang fest, dass das Bewusstsein, dass der Kanton über hervorragende Institutionen im Bereich des Gesundheitswesens verfüge, welche einen grossen Teil der Wahleingriffe, die ausserkantonale vorgenommen würden, mit mindestens ebenso guter Qualität zu erbringen in der Lage seien, im Kanton nicht bei allen vorhanden sei. In diesem Sinne seien die Bevölkerung und die zuweisenden Leistungserbringenden dafür zu sensibilisieren, dass bei Wahleingriffen, soweit möglich, die eigenen Institutionen berücksichtigt würden.

Da seit der Antwort der Regierung einige Zeit verstrichen ist und die Thematik von eminenter Tragweite für den Spitalplatz Graubünden ist, sehen sich die Unterzeichnenden veranlasst, in diesem Zusammenhang der Regierung folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Wie hat sich die Anzahl ausserkantonal stationärer Behandlungen von Bündnerinnen und Bündnern in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 bis Ende 2016 entwickelt?
2. Wie haben sich die Aufwendungen der öffentlichen Hand (Kanton/Gemeinde) und der Versicherer für ausserkantonale stationäre Behandlungen von Bündnerinnen und Bündnern seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 bis Ende 2016 entwickelt?
3. Wie hoch schätzt die Regierung den Mittelabfluss der öffentlichen Hand und der Versicherer durch nicht medizinisch indizierte ausserkantonale Behandlungen?
4. Was haben die Spitäler, der Bündner Ärzteverein und der Kanton unternommen, um die eingangs aufgeführte Zielsetzung umzusetzen? Was gedenkt der Kanton zusätzlich zu unternehmen?
5. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dass für Spitalleistungsgruppen, bei denen eine ausserkantonale Behandlung medizinisch indiziert ist, ein entsprechendes Angebot innerkantonale bereitgestellt werden könnte?

Gunzinger, Caduff, Buchli (Tenna), Albertin, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Clavadetscher, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Hardegger, Heiz, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Andri, Calonder, Gugelmann, Niederberger-Schwitzer, Stäbler, Wellig

Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in Graubünden

In der nahen Vergangenheit konnte aus verschiedenen Schweizer Medien entnommen werden, dass die Schweizerinnen und Schweizer zunehmend zum angeblichen Selbstschutz Waffen kaufen.

Folgende Beispiele seien genannt:

Tagesanzeiger 4.1.2017: „Schweizer rüsten mit Waffen auf“,

NZZ am Sonntag 24.4.2016: „Rentner rüsten auf“,

SRF Rundschau 4.1.2017: „Zur Selbstverteidigung – Schweizer rüsten mit eigenen Waffen auf“.

Verschiedene Kantone weisen zweistellige Steigerungsraten bei Waffenkäufen aus. Obschon die Schweiz eines der sichersten Länder der Welt ist und die Kriminalität in den letzten Jahren in verschiedenen zentralen Bereichen (z.B. Einbrüche, Raubüberfälle, Jugendgewalt, Körperverletzungen, Tötungen) eigentlich rückläufig ist, fühlen sich diverse Personen offenbar zunehmend unsicher oder bedroht. Speziell Frauen und ältere Personen kaufen gemäss Medienberichten vermehrt Schusswaffen. Die Polizei nimmt diese Entwicklung in vielen Kantonen mit Besorgnis zur Kenntnis und rät von entsprechenden Käufen zum „Selbstschutz“ ab.

Im Licht der gemachten Ausführungen stellen die Unterzeichnenden untenstehende Fragen. Im Fokus der Anfrage stehen dabei nicht Waffen von registrierten Sportschützen bzw. Jagdwaffen, welche für die Ausübung der Bündner Patentjagd erworben werden.

- Wie hat sich die Anzahl Waffenverkäufe über die letzten fünf Jahre in Graubünden entwickelt (absolute und prozentuale Veränderung)? Wie zeigt sich die Entwicklung hinsichtlich Alter und Geschlecht?
- Wie viele Waffen sind total im kantonalen Waffenregister eingetragen? Wie hoch schätzt die Regierung die Zahl der nicht registrierten Waffen (erworben vor dem 12. Dezember 2008)?
- Wie oft werden koordinierte Waffensammelaktionen seitens des Kantons durchgeführt (vgl. überwiesener Auftrag von M. Cavigelli aus dem Jahr 2009)?
- Teilt die Regierung die Sicht anderer kantonalen Polizeikörpers, dass nicht zuletzt für die Polizei die zunehmende Selbstbewaffnung ein beträchtliches Risiko darstellt?

- Was unternimmt die Regierung ganz konkret, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten? Inwiefern sieht die Regierung die Notwendigkeit, hier entsprechend zu sensibilisieren?

Caviezel (Chur), Cavegn, Salis, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Deplazes, Dermont, Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Gunzinger, Heiz, Jaag, Jenny, Kolleger, Kunfermann, Kuoni, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Marti, Mathis, Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Schneider, Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Berther (Segnas), Buchli (Tenna)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun